

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

11. Stück vom Jahre 1877.

№ XIX. Ministerial-Bekanntmachung

vom 24. August 1877, die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Kinderheilanstalt zu Frankenhäusen betreffend.

Seine Durchlaucht der regierende Fürst haben der in Frankenhäusen in's Leben gerufenen Kinderheilanstalt auf dem Grunde des unter dem heutigen Tage beständigen Statuts die Rechte einer juristischen Person verliehen.

Rudolstadt, den 24. August 1877.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.

v. Vertrab.

№ XX. Ministerial-Bekanntmachung

vom 27. September 1877, die Vereinfachung des Schubtransport-Verfahrens betreffend.

Nachdem zwischen den Regierungen von Preußen für die Regierungsbezirke Erfurt und Merseburg und den Regierungen der Thüringischen Staaten mit Ausnahme von Meuß a. L. ein Abkommen zum Zweck der Vereinfachung des Schub-
fürstl. Schw.-Rudolst. Gesammmlung XXXVIII. 15

Ausgegeben in Rudolstadt am 30. September 1877.